

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Umweltschutz</b>	Nr. <b>142/2007</b>
---	------------------------

### Betreff:

Vereinbarung mit dem Land NRW und der Gemeinde Everswinkel über die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes an der L793/K3

Beratungsfolge	Termin
<b>Bauausschuss</b> Berichterstattung: Herr KOBR Rehers	27.11.2007
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	07.12.2007

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Gemeinde Everswinkel und dem Landesbetrieb Straßenbau die vorgelegte Vereinbarung über die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes abzuschließen.

**Erläuterungen:**

Die Gemeinde Everswinkel ist an den Kreis mit der Bitte herangetreten, an der Kreuzung L 793/K3/Gewerbegebiet Grothues einen Kreisverkehrsplatz zu errichten. Der Kreuzungspunkt ist eine Unfallhäufungsstelle, zum Teil sogar mit tödlichen Folgen. Die Bezirksregierung hat eine Bewilligung nach GVFG in Aussicht gestellt. Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von 321.000 € gerechnet.

Der Kreis hat einen Förderantrag gestellt und wird für die beiden Kreisstraßeneinmündungen einen Kostenanteil von maximal 160.800 € übernehmen. Der Landesbetrieb Straßenbau übernimmt einen pauschalen Kostenbeitrag in Höhe von 60.000 €. Die Restfinanzierung in Höhe von ca. 100.200 € sowie alle mit der Durchführung der beabsichtigten Maßnahme entstehenden Aufgaben übernimmt die Gemeinde.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat